

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	25.11.2019

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des Integrationsrates vom 02.09.2019

Zu der Frage von IRM Herrn Abeke in der Sitzung des Integrationsrates vom 02.09.2019 wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Warum weist eine eidesstattliche Versicherung seitens der Mutter bei der Geburt des Kindes Schwierigkeiten bezüglich der Nachweisbarkeit auf?

Die Identität der Mutter und ihr Familienstand müssen gemäß den personenstandsrechtlichen Vorschriften durch öffentliche Urkunden nachgewiesen werden. Dies können z. B. ein Nationalpass, eine Identitätskarte, Urkunden mit eingepägtem Lichtbild sein. Die Eidesstattliche Versicherung ist ein ergänzendes Dokument bei nicht vollständigen Unterlagen, aber nicht die alleinige Grundlage für eine Geburtsbeurkundung. Wenn bei der Geburtsbeurkundung keine Nachweise vorgelegen haben, ist im Geburtseintrag ein erläuternder Hinweis aufzunehmen.

gez. Dr. Keller